



Tübingen-Lustnau / Dettenhausen

Geschehen am

i. W.:

Vor mir,

Notarin Barbara Haußmann,

beim Notariat Tübingen-Lustnau

ist in 72074 Tübingen-Lustnau, Steige 14, / 72135 Dettenhausen, Bismarckstraße
7, in den Räumen des Notariats im Rathaus, anwesend:

Herr / Frau _____, geboren am _____
wohnhaf in _____

Herr / Frau _____ weist sich zur Person durch Vorlage eines amtlichen Licht-
bildausweises aus. An der Geschäftsfähigkeit bestehen keine Zweifel. Er / Sie
erklärt mit der Bitte um Beurkundung folgende

General- und Vorsorgevollmacht

Ich erteile hiermit für mich und meine Rechtsnachfolger

Herrn / Frau _____, geboren am _____
wohnhaf in _____
und

Herrn / Frau _____, geboren am _____
wohnhaf in _____

- je einzeln vertretungsberechtigt -

die uneingeschränkte **General- und Vorsorgevollmacht, mich** in allen gesetzlich zulässigen Fällen ohne Ausnahme gegenüber Privatpersonen und juristischen Personen bei Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen - insbesondere auch prozessualer oder verfahrensrechtlicher Art - zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Besorgung aller **Vermögens- und Rechtsangelegenheiten** und aller sonstigen **die Person betreffenden Angelegenheiten**.

Vermögens- und Rechtsangelegenheiten

Die Vollmacht umfasst z.B. auch das Recht

- zur Verwaltung des Vermögens
- zur Entgegennahme von Schriftstücken, Post und Zustellungen,
- zum Empfang von Geldern, Sachen und Wertgegenständen,
- zum Erwerb, zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, auch in vollstreckbarer Form,
- zur Vertretung in allen Bankangelegenheiten ohne jede Ausnahme,
- zur Vertretung in Prozessen und Verfahren bei Behörden und Gerichten,
- zur Vertretung in allen Angelegenheiten, welche Rentenansprüche, Ansprüche auf Versicherungsleistungen und Versorgungsleistungen und Ansprüche auf Sozialleistungen aller Art betreffen.

Diese Auflistung ist nur beispielhaft, nicht abschließend.

Persönliche Angelegenheiten

Es ist mein ausdrücklicher Wille, dass - zur Vermeidung bzw. Einschränkung einer staatlichen oder richterlichen Tätigkeit und Kontrolle - jedem Bevollmächtigten als Person meines Vertrauens im weitest möglichen Umfang auch die Entscheidung in meinen persönlichen Angelegenheiten zusteht, wenn ich aufgrund Krankheit oder Behinderung einer Fremdbestimmung bedarf, also nicht mehr in der Lage bin, meinen eigenen Willen sachgerecht zu äußern oder selbst für mich Entscheidungen zu treffen.

Die Vollmacht umfasst somit das Recht zur Vertretung im weitest möglichen Umfang in allen persönlichen Angelegenheiten, auch in allen Angelegenheiten, die

die Gesundheit und die Unterbringung in einem Krankenhaus oder Heim oder die Auflösung der Wohnung betreffen (Vorsorgevollmacht).

Jeder Bevollmächtigte ist auch berechtigt z.B. für mich in Untersuchungen des Gesundheitszustands, in Heilbehandlungen, in Operationen und in sonstige ärztliche Eingriffe einzuwilligen oder die Einwilligung hierzu zu verweigern, und zwar auch dann, wenn die Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme oder aufgrund des Unterlassens der Maßnahme sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 BGB).

Jeder Bevollmächtigte ist ferner berechtigt,

- den Aufenthaltsort und den Wohnsitz zu bestimmen,
- in mit Freiheitsentzug verbundene Maßnahmen, auch wenn sie über einen längeren Zeitraum andauern oder regelmäßig wiederkehren, einzuwilligen, eine Einwilligung zu widerrufen oder zu verweigern, ebenso hinsichtlich sämtlicher in § 1906 Abs. 1, 3 und 4 BGB bezeichneten ärztlichen Zwangsmaßnahmen (z.B. durch mechanische Vorrichtungen, durch Medikamente, durch Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung etc.)
- beliebige Verträge und Vereinbarungen mit Kliniken und Heimen abzuschließen sowie einseitige Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen,
- über die Durchführung oder den Abbruch von lebensverlängernden Maßnahmen zu entscheiden,

wenn ich diese Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann.

Die behandelnden Ärzte und auch andere einer Schweigepflicht unterliegenden Personen werden von der Schweigepflicht gegenüber den Bevollmächtigten entbunden.

Untervollmacht, § 181 BGB

Untervollmacht kann für Einzelfälle erteilt werden. Jeder Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Erlöschen, Widerruf der Vollmacht

Die Vollmacht erlischt, wenn sie von mir widerrufen wird. Sie gilt über den Tod hinaus.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich beim Widerruf der Vollmacht die dem betroffenen Bevollmächtigten erteilte Ausfertigung zurückverlangen bzw. vernichten muss, um einen an die Vollmachtsurkunde geknüpften Rechtsschein zu zerstören. Der Widerruf sollte dem Notariat Tübingen-Lustnau angezeigt werden.

Die Vollmacht ist ausdrücklich auch für den Fall erteilt, dass ich in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt werden sollte und nicht mehr in der Lage bin, die Ausübung der Vollmacht zu kontrollieren.

Hinweis

Über den Umfang der Vollmacht wurde ich aufgeklärt und auf ihre Bedeutung wurde ich ausdrücklich hingewiesen. Ich bin mir ihrer umfassenden Bedeutung und des besonderen Vertrauenscharakters bewusst.

Es wurde darauf hingewiesen, dass zu manchen Maßnahmen (z.B. i. S. von §§ 1904 und 1906 BGB) die Genehmigung des Betreuungsgerichts erforderlich sein kann.

Betreuungsverfügung

Sollte eines Tages der Fall eintreten, dass trotz der Erteilung dieser Vollmacht die Bestellung eines Betreuers für mich erforderlich wird, soll in erster Linie einer der Bevollmächtigten zum Betreuer bestellt werden.

Wird für Angelegenheiten, in denen kein Bevollmächtigter Vertretungsmacht hat oder die Bevollmächtigten vom Amt des Betreuers ausgeschlossen sind, eine dritte Person zum Betreuer bestellt, so bleibt die Vollmacht im Übrigen bestehen.

Ausfertigung

Ich bitte mir für jeden Bevollmächtigten zu meinen Händen eine Ausfertigung dieser Urkunde zu erteilen.

Jeder Bevollmächtigte kann von der Vollmacht nur unter Vorlage der auf seinen Namen lautenden Ausfertigung Gebrauch machen.

Vorstehende Niederschrift wurde dem / der Beteiligten von der Notarin vorgelesen, von ihm / ihr genehmigt und unterschrieben wie folgt:

MUSTER